



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 31.05.2022 – Auszug aus Drucksache 18/23151 –

Frage Nummer 36 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Florian
von Brunn**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, nachdem in den Medien über eine handschriftliche Liste mit „Prämienkunden“ bzw. „Schlüsselkunden“ von Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger berichtet wurde, die er offenbar selbst im April 2020 bei einem Besuch der für Corona-Beschaffungen zuständigen Unterstützungsgruppe in Geretsried überreicht haben soll und die an das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege weitergereicht wurde, mit welchen der darauf vermerkten Personen oder mit ihnen in Zusammenhang stehenden Firmen der Freistaat oder Unternehmen, an denen der Freistaat beteiligt ist, in Verhandlungen über Lieferungen und Geschäfte eingetreten sind oder Geschäfte abgeschlossen wurden (bitte unter Angabe aller Details, insbesondere Inhalt und Art von Angeboten und Lieferungen, bezahlte Preise, Datum und beteiligte Behörden bzw. Staatsministerien), welche der darauf vermerkten Personen Staatsminister Hubert Aiwanger persönlich kennt oder schon persönlich getroffen hat und welche der genannten Personen auf der Liste nach Kenntnis des Staatsministers Mitglieder der FREIEN WÄHLER sind?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Vorbemerkung: Angesichts der damals extremen Knappheit von Schutzausrüstung und im Raum stehender Szenarien, wonach es bis Mitte April 2020 bis zu 2,4 Mio. Infizierte in Bayern hätte geben können, war es Aufgabe des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, allen erfolgversprechenden Hinweisen nachzugehen und Kontakte zu potenziellen Lieferanten herzustellen, um die Beschaffung von noch auf dem Markt verfügbarer Schutzausrüstung durch das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) und das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) zu unterstützen. Die Beantwortung wird vor diesem Hintergrund auf die Verhandlungen und Beschaffungen des StMGP bzw. LGL eingeschränkt, da eine darüber hinausgehende Recherche über alle Ressorts, die nachgelagerten Behörden und die Beteiligungen in der Kürze der Zeit nicht möglich ist und ferner einen unverhältnismäßigen Aufwand darstellt. Unter „vermerkte Personen“ werden jene Namen verstanden, die auf der handschriftlichen Liste als „Lieferanten“ aufgelistet wurden.

Die vom Fragesteller in Bezug genommene handschriftliche Liste enthielt vier Personen, die im 1. Halbjahr 2020 in der Korrespondenz von Unternehmen mit der Unterstützungsgruppe Beschaffungen beim LGL im Vorfeld von Maskenkäufen für die jeweiligen Unternehmen aufgetreten sind. Bei den betreffenden Unternehmen handelte es sich um die Bejoo GmbH, ThinkTank Networks GmbH & Co.KG, Q-Tac Quality Tackle GmbH sowie die New Flag GmbH. Alle diesbezüglichen Beschaffungsvorgänge des StMGP und des LGL sind mit weiteren Details in der Liste „Beschaffungen von PSA durch StMGP und LGL bis Juni 2020“ verzeichnet, die das StMGP bereits im Mai 2021 mit einem Bericht an die Ausschüsse für Gesundheit und Pflege sowie für Staatshaushalt und Finanzfragen übermittelt hat. Die vorgenannte Beschaffungsliste wurde dem Landtag ferner in zahlreichen Antworten auf Schriftliche Anfragen – u. a. auch des Fragestellers (Drs. 18/17552) – als Anlage übermittelt. Auch der Umstand, dass es eine Mitwirkung von Staatsminister Hubert Aiwanger bei der Kontaktherstellung in Zusammenhang mit Maskenkäufen von den vier o. g. Unternehmen gegeben hatte, wurde dem Landtag bereits in mehreren Antworten auf Schriftliche Anfragen – u. a. auch des Fragestellers (vgl. erneut Drs. 18/17552) – mitgeteilt.

Bei vier der elf an die Unterstützungsgruppe Beschaffung weitergegebenen Lieferanten kam es trotz der damals schwierigen Marktlage zu Lieferungen an den Freistaat. Persönliche Bekanntschaften und Begegnungen sind bis zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme zu Beginn der Coronapandemie für Herrn Penkala und zwei weitere Personen erinnerlich, wobei einer der beiden letztgenannten erinnerlich auf einen Familienangehörigen als potenziellen Lieferanten verwiesen hatte. Die explizite Nennung beider Personen würde sie in ihrem Recht auf informationelle Selbstbestimmung verletzen und kann daher nicht erfolgen. Zufallsbegegnungen mit weiteren auf der Liste vermerkten Personen können nicht ausgeschlossen werden. Während die Mitgliedschaft von Herrn Penkala presseöffentlich bekannt ist, hat eine weitere, Staatsminister Hubert Aiwanger bis dahin nicht bekannte Person auf der Liste im Rahmen ihrer Kontaktaufnahme mitgeteilt, ein „Freier Wähler“ zu sein. Die explizite Nennung dieser Person würde diese jedoch ebenso in Ihrem Recht auf informationelle Selbstbestimmung verletzen und kann daher nicht erfolgen. Ob die behauptete Mitgliedschaft den Tatsachen entsprach, wurde nicht überprüft. Im Übrigen war nicht die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Partei oder Gruppierung, sondern die Lieferfähigkeit ausschlaggebend für die Weitergabe der Kontakte. Folglich wurde auch bei allen anderen Personen auf der Liste keine Prüfung der Zugehörigkeit zu Parteien, Gruppierungen, Gemeinschaften und ihren politischen oder sonstigen Orientierungen vorgenommen.